Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 31. Donnerstag den 31. Januar. 1850.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die Ankündigungen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester zu halten beabsichtigen und in den aufzustellenden Lectionskatalog aufgenommen wissen wollen, binnen 14 Tagen und längstens

den 1. Februar d. J.

an den Redacteur des Katalogs Herrn Prof. D. **Schletter** (Universitätsstraße Nr. 8) einzusenden.

Leipzig den 15. Januar 1850. Der Rector der Universität daselbst.

Friedrich Bülau.

Landtag.

Zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 29. Januar.

Nach Erledigung der Registrande, auf welcher sich unter Andern ein königl. Decret, die während des Urlaubs gestorbenen oder erkrankten Militairpersonen betreffend, befand, beantwortete Staatsminister v. Beust die neulichen Anfragen Wagners aus Schneeberg, Raschigs und Kalbs. Wegen des in Rastatt zurückgehaltenen Schriftstellers Peters, der, schwer gravirt und noch nicht abgeurtheilt, damals nicht an die ordentlichen Gerichte habe abgegeben werden können, habe die Regierung aufs Neue Schritte zu seiner Auslieferung gethan; dem Verlangen Raschigs könne nicht entsprochen werden, und was die Interpellation des Abgeordneten Kalb betreffe, so würden bald die bezeichneten Gesetzentwürfe erscheinen können. Abg. Wagner erklärt, durch die Antwort des Ministers nicht zufriedengestellt zu sein und behält sich weitere Anträge vor. Hierauf ergriff Wigand das Wort und begründete den nachfolgenden, von ihm gestellten Antrag: „die Kammer wolle im Verein mit der ersten beim Gesammtministerium beantragen: es möge auf das Energischste für die Unabhängigkeit und Untheilbarkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein eintreten und gegen jeden Friedensabschluß protestiren, der eine Trennung derselben zur Folge hätte. Die Volksvertretung Sachsens erklärt ferner ihre Mitwirkung in dieser Angelegenheit, wie und wo sie immer nothwendig ist.“ *) Die Kammer überweist gegen Wigands Vorschlag, den Antrag ohne vorhergehende Berichterstattung zu berathen, denselben einem Ausschuß. Hierauf stellt Abg. Heisterbergk aus Rochlitz den Antrag: „die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, durch ein den Grundrechten entsprechendes Gesetz die körperliche Züchtigung, so weit sie in Sachsen noch als Disciplinarstrafe bestehen, zu verbieten und andere Strafen an deren Stelle zu setzen.“ Diesen Antrag motivirt der Antragsteller in einer längern Rede, die lebhafte Aufmerksamkeit erregte, und die er mit den Worten Göthe's, der nicht blos ein Dichter, sondern auch ein praktischer Mann gewesen, schließt: „Wenn wir die Menschen nehmen, wie sie sind, so machen wir sie schlechter; wenn wir sie aber nehmen, wie sie sein sollten, so heben wir sie empor.“ Rücksichtlich der kürzlich eingegangenen Verzichtleistung des flüchtigen Kaufmann Zschweigert und der Mittheilung der Regierung, daß seiner Einberufung nichts mehr im Wege stehe, wird sodann nach einigen Einwendungen ein Antrag des Vicepräsidenten Haberkorn angenommen: „das Präsidium zu beauftragen, dem Kaufmann Zschweigert den Stand seiner Angelegenheit mitzutheilen und anzufragen, ob er noch bei seiner Weigerung, in die Kammer einzutreten, beharre?“ Als nächster Gegenstand der Tagesordnung folgt die Berathung über den Bericht des ersten Ausschusses (Ref. Funkhänel), die Amtssuspension des dermaligen Archivars der Volksvertretung, Dr. Herz, und einige damit in Verbindung stehende Puncte betreffend. Bei der Verhandlung derselben Angelegenheit in der ersten Kammer hatte dieselbe beschlossen: „die von der Staatsregierung gegen Dr. Herz verhängte Suspension von der Stelle des Archivars der Kammern zu genehmigen; 2) zu genehmigen, daß dem Dr. Herz zu seinem und seiner Familie Unterhalt die Hälfte des auf 800 Thaler bestimmten Gehaltes auf die Dauer der Suspension ausgezahlt werde. In Uebereinstimmung damit schlägt der Ausschuß der zweiten Kammer vor: 1) „den unter 1. und 2. gefaßten Beschlüssen der ersten Kammer beizutreten; 2) das Gesuch des Archivars Dr. Herz, die Prüfung der über seine Untersuchung und Suspension ergangenen Acten durch einen Ausschuß vollziehen zu lassen, so weit dasselbe nicht bereits gewährt und erledigt ist, auf sich beruhen zu lassen.“ Hierzu kam im Verlauf einer längern Debatte der Antrag des Abg. Hering: die zweite Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer beschließen: a) die Staatsregierung zu ersuchen, zur gründlichen Prüfung der über den Archivar verhängten Suspension sämmtliche sowohl die Suspension als die Untersuchung betreffenden Acten der Kammer vorzulegen, b) die zweite Kammer wolle im Verein mit der ersten erklären: daß, da die jene Amtssuspension aussprechende Ministerial-

*) Die Worte des Abg. Wigand lauteten folgendermaßen: „Das preußische Cabinet verhandelt in diesem Augenblicke mit Dänemark eine Frage, welche die Einheit Deutschlands auf das Innigste berührt. Die Friedensunterhandlungen wegen Schleswig-Holstein haben begonnen. Das preußische Cabinet dünkt sich stark genug, seinen Willen einseitig durchsetzen zu können, und wie es zurückgekehrt ist zum April des Jahres 1847, so will es auch jetzt das Recht der Herzogthümer Preis geben. Das heißt, die Segnungen der Revolution vollkommen zertrümmern und zunichtemachen und den heißersehnten Frieden, so wie das kaum zurückgekehrte Vertrauen aufopfern; es heißt mit einem Worte: die Revolution auf's Neue heraufbeschwören. Die Einheit Deutschlands und die schleswig-holsteinsche Sache sind unzertrennlich. Der Gedanke, daß die Herzogthümer getrennt werden könnten, macht alle deutschen Herzen zittern, das Factum würde einen Schrei des tiefsten Unwillens vom adriatischen Meere bis an die Ost- und Nordsee hervorrufen. Es wäre Deutschlands größte Schande, wenn deutsche Männer zu dieser Schmach die Hand böten. Ich fordere daher die Volksvertretung beider Kammern auf, zu erklären: 1) In Erwägung, daß die Herzogthümer Schleswig-Holstein deutsche Lande und unzertrennlich für Deutschland sind; 2) in Erwägung, daß der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., im Jahre 1848 erklärte: „daß sie sollen zusammenbleiben ewig ungetheilt“; 3) in Erwägung, daß Deutschlands Söhne ihr Blut vergossen haben für die Unabhängigkeit und Freiheit Schleswig-Holsteins; 4) in Erwägung des unberechenbaren Eindruckes, wenn Deutschlands Krieger erfahren müßten, daß mit ihrem Leben ein leichtsinniges Spiel getrieben worden wäre; 5) endlich in Erwägung, daß nicht nur der vormärzliche Bundestag, sondern auch das deutsche Volk mit seinen Fürsten für das Recht der Herzogthümer eingetreten sind, — stellen wir an das Gesammtministerium den Antrag: es möge auf das Energischste für die Unabhängigkeit und Untheilbarkeit der Herzogthümer Schleswig-Holstein eintreten und gegen jeden Friedensabschluß protestiren, der eine Trennung derselben zur Folge hätte. Die Volksvertretung Sachsens erklärt ferner ihre Mitwirkung in dieser Angelegenheit, wie und wo sie immer nothwendig ist.“

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18500131/1